

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechperson:
Andreas Bönkhoff

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel. 0251 591-8570
Fax 0251 591-275
E-Mail andreas.boenkstoff@lwl.org

Az.: 50 – 0303 – 4712
Münster, 06.03.2025

Rundschreiben Nr. 8 / 2025

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz NRW)

hier: Informationen zum Förderverfahren 2025

Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 25.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs durch Fachbezogene Pauschalen erfolgt auch im Jahr 2025.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den entsprechenden Erlass des MKJFGFI vom 25.02.2025 sowie die für das Jahr 2025 geltenden Fördergrundsätze und zwei FAQ-Listen mit ergänzenden Informationen.

Ich weise darauf hin, dass Fortbildungen im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachbildung ab dem Jahr 2025 nicht mehr zwingend von den vom Land zertifizierten Multiplikator:innen durchgeführt werden müssen. Fortbildungen im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachbildung und den Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung können ab 2025 von allen in besonde-

rer Weise in diesem Themenschwerpunkt sowie in den jeweiligen Beobachtungsinstrumenten qualifizierten Referent:innen durchgeführt werden. Die zertifizierten Multiplikator:innen stehen auch weiterhin für Fortbildungen zur Verfügung.

Zudem sind mit der Aufnahme der Ziffer 2.7 nun auch Fortbildungen für pädagogische Kräfte förderfähig, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Aufgaben der Praxisanleitung für sich in der Ausbildung befindende Personen sowie Berufseinsteiger:innen oder Quereinsteiger:innen übernehmen.

Die Abwicklung der fachbezogenen Pauschale erfolgt weiterhin über das KiBiz.web-Modul „Fortbildungsmaßnahmen“. Ab dem Jahr 2025 sind die Mittel für die Fortbildungsbereiche der frühkindlichen Bildung (Ziffer 2.1 -2.7) und die Mittel für den Bereich Kinderschutz (Ziffer 2.8) im Rahmen Ihrer Bewilligung separat anzugeben. Auf diese Weise wird systemseitig sichergestellt, dass Mittel für die Themenfelder der frühkindlichen Bildung nicht für Fortbildungen im Kinderschutz genutzt werden und umgekehrt. Ich weise darauf hin, dass für den Fortbildungsbereich, für den keine Bewilligung erfolgt, zwingend 0,00 Euro als Bewilligungssumme anzugeben sind.

Einen Bescheid über die Ihnen zur Verfügung stehenden Pauschalmittel erhalten Sie in Kürze. Die Auszahlung der Mittel erfolgt wie bisher auch in zwei Raten zum 30.04.2025 und zum 31.10.2025, sofern der jeweilige Bescheid bestandskräftig ist.

Hinsichtlich der Weiterleitung der Mittel verweise ich auf den beiliegenden Erlass sowie auf mein Rundschreiben Nr. 12/2018 vom 22.05.2018.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Finanzielle Förderung:

| | | |
|------------------|---------------|--|
| Andreas Bönkhoff | 0251/591-8570 | andreas.boenkstoff@lwl.org |
| Silke Lindart | 0251/591-4186 | silke.lindart@lwl.org |
| Andrea Averbek | 0251/591-7689 | andrea.averbeck@lwl.org |

Inhaltliche Rückfragen zu den Qualifizierungsmaßnahmen:

| | | |
|---------------|---------------|--|
| Marco Lehmann | 0251/591-1590 | marco.lehmann@lwl.org |
|---------------|---------------|--|

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Raphaela Eilting